# GEMEINDE SIEGLAR

DER GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Sieglar, 5212 Sieglar, Postfach 1

An
den Herrn Regierungspräsidenten
in K ö l n
d.d.Hd. des
Herrn Oberkreisdirektors
in S i e g b u r g

Siegkreis
Eing. - 4. DEZ. 1967

Der Regierungspräsident
Köln
15.1.68 03430
Anlagen

34 16.1
1. Dez. 1967
01/1870
leh

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen | 5212 SIEGLAR, Am Schirmhof

- 60 L/Mo - | Tag 28. November 1967

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Blatt 3 in Sieglar-Oberlar, Am Annonisbach

/ Als Anlage überreiche ich eine Ausfertigung der Satzung der Gemeinde Sieglar vom 15. 11. 1967 über die vereinfachte Änderung des o.g. Bebauungsplanes mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Satzung wurde am 18. 11. 1967 im Mitteilungsblatt Nr.45 der Gemeinde Sieglar veröffentlicht und ist damit rechtskräftig geworden.

Ein Auszug des Bebauungsplanes, aus dem die Änderung hervorgeht, ist zur Information und Ergänzung der dort vorliegenden Planunterlagen bestimmt.

-01/1870-
Gesehen
und weitergereicht
Siegburg, den 11.1.1968
Siegkreis
Der Oberkreisdirektor




Auszug aus dem Bebauungsplan (Durchführungsplan) Nr.6 Blatt 3 der Gemeinde Sieglar

M = 1 : 500

Gem. Sieglar, Flur 11

# S a t z u n g

der Gemeinde Sieglar über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Blatt 3, in Sieglar - Oberlar, Am Annonisbach

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS NW S.167) hat der Rat der Gemeinde Sieglar in seiner Sitzung am 3.Oktober 1967 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Blatt 3, wird für das Grundstück Gemarkung Sieglar, Flur 11 Nr. 367, gelegen in Sieglar-Oberlar, Ecke Am Annonisbach/ Verlängerung der Straße Am Wildzaun, die Bebauung mit einem Doppelhaus zugelassen Die hintere Baugrenze ist entsprechend zu verlegen.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

---

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Mit der Veröffentlichung wird die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.
Der geänderte Bebauungsplan liegt auf Zimmer 308 des Rathauses in Sieglar, Am Schirmhof, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Sieglar, den 15. November 1967

Bürgermeister